

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 16. September 2015

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion**55 2015.RRGR.280 Bericht****Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern. Politische Schlussfolgerungen und Leitsätze für eine Weiterentwicklung. Bericht des Regierungsrates**

Fortsetzung

Präsident. Guten Morgen werte Grossratskolleginnen und Grossratskollegen, Herr Regierungsrat, werte Damen und Herren Gäste und Medienschaffende. Ich begrüsse Sie zum letzten Sessionstag der Septembersession des Grossen Rats. Zuerst darf ich eine erfreuliche Mitteilung machen. Ich bitte Sie dazu um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit. Heute feiert Frau Grossrätin Christine Grob Geburtstag. Ganz herzliche Gratulation und einen schönen Tag. (*Applaus*). Darf ich Sie bitten Platz zu nehmen und die Gespräche auf später zu verschieben? Gestern sind wir bei der Diskussion zu Leitsatz Sieben im Traktandum 55, dem Bericht zum Verhältnis von Kirche und Staat, verblieben. Thema sind die Kirchensteuern für juristische Personen. Zu diesem Leitsatz liegen die Planungserklärungen 22 bis 25 vor, die wir diskutieren. Bisher haben die Fraktionen der BDP, glp und der Grünen gesprochen. Als nächster spricht für die EVP-Fraktion Grossrat Messerli.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Die EVP steht aus Überzeugung hinter der Kirchensteuer für juristische Personen. Wir lehnen deshalb die Planungserklärung Trüssel entschieden ab. Mit der Einführung einer Zweckbindung ist garantiert, dass Steuergelder für gemeinnützige und nicht kultige Leistungen der Kirche eingesetzt werden. Für Leistungen also, von denen die juristischen Personen indirekt auch profitieren. Bereits in früheren Debatten hier im Rat hat sich gezeigt, dass diese Steuer durchaus populär ist und über Rückhalt in der Bevölkerung verfügt. Im Kanton Zürich wurde vor kurzem eine Initiative für die Abschaffung der Kirchensteuer für Unternehmen von der Stimmbevölkerung deutlich verworfen. Wie die Kommissionsmehrheit, unterstützt die EVP ganz klar eine negative Zweckbindung der Kirchensteuer. Dies, weil sie einfacher ist und für den Kanton weniger Aufwand generiert. Anders als bei der positiven Zweckbindung, braucht es auch keinen Ausweis für die Mittelverwendung, weil klar vorgeschrieben ist, wozu die Beiträge nicht verwendet werden dürfen. Die Mehrheit der EVP-Fraktion unterstützt aber auch den Antrag Haas. Die Idee, dass die steuerpflichtigen Unternehmungen selber entscheiden können sollten, welche Religionsgemeinschaft oder soziale Institution sie unterstützen wollen, finden wir prüfenswert. In diesem Sinn stimmen wir dieser Planungserklärung zu.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Zuerst komme ich zu den Planungserklärungen 22 und 23. Dem Antrag der SAK mit einer negativen Zweckbindung stimmen wir zu. Diese Lösung hat sich auch in Zürich bewährt. Sie führt auf beiden Seiten zu weniger administrativem Aufwand und beim Kanton zudem zu deutlich weniger Kontrollaufwand. Dies entspricht der Grundhaltung der SVP, weniger Verwaltung und dafür mehr Selbstverantwortung. (*Der Präsident läutet die Glocke*). Die Planungserklärung 24 zur Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen lehnen wir ab. Das führt zu einer grossen Finanzierungslücke von 35 Mio. Franken und benötigt zudem eine Verfassungsänderung. Auf den ersten Blick scheint die Forderung nach der Aufhebung der Steuer für juristische Personen logisch und auch nachvollziehbar. Der Sinn dieser Steuer liegt aber ein bisschen tiefer. Aber Achtung: Eine Steuer abzuschaffen ist immer einfacher, als eine neue Steuer einzuführen. Spielen Sie also nicht unnötig mit dem Feuer und gefährden die Finanzierung unserer bewährten und anerkannten Landeskirchen, die, wie schon mehrfach bestätigt wurde, grosse und unverzichtbare Arbeit auch im zwischenmenschlichen und sozialen Bereich leisten. Erstaunt war ich ein bisschen über die gestrige Aussage von Kollega Trüssel, der sagte, die Steuergelder der juristi-

schen Personen würden zu irgendwelchen Institutionen fließen. Diese fließen nicht zu irgendwelchen Institutionen, sondern zu unseren vier Landeskirchen. Diese möchte ich nicht unbedingt als «irgendwelche Institutionen» betiteln. Zur Planungserklärung 25, Haas, ist Folgendes zu sagen: Bei der Ziffer 1 stimmen wir selbstverständlich zu. Über Ziffer 2 konnten wir so in der Fraktion nicht diskutieren. Diese Haltung kann aber ebenso zu einer weiteren Öffnung für weitere Glaubensgemeinschaften führen, was wir nicht wollen. Die SVP lehnt deshalb die Planungserklärung 25 in Ziffer 2 ebenfalls ab.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Ich möchte mich kurz halten. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt die negative Zweckbindung, die bedeutet, dass die Gelder von juristischen Personen nicht für kulturelle Zwecke verwendet werden, beinahe einstimmig an. Die Streichung des Satzes über die Ausweisung der Mittelverwendung der juristischen Personen – Planungserklärung 23 – wird abgelehnt. Die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen wird ebenfalls klar abgelehnt. Es wurde bereits von den Vorrednern gesagt, was das für Konsequenzen hätte. Wir lehnen auch das vorgeschlagene italienische Modell ab, welches der Unternehmung erlauben würde, eine freigewählte Religionsgemeinschaft zu unterstützen.

Präsident. Damit kommen wir nun zu den Einzelvoten. Als erstes spricht Grossrat Walter Messerli.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Ich habe bereits in der Rückweisungsdebatte angekündigt, dass ich mich noch zu der Planungserklärung Trüssel äussern werde. Das werde ich nun gerne tun. Daniel Trüssel hat in seinem Votum gesagt, er wünsche von der SVP eine Begründung, weshalb wir hier für die Aufrechterhaltung dieser Steuer seien. Diese Frage ist – wie wir wissen – absolut berechtigt. Ich versuche, ihm hier eine Antwort zu geben. Die Frage der Kirchensteuern für juristische Personen ist ein seit Jahrzehnten hängiges Problem, welches man immer vor sich hergeschoben hat. Irgendwann einmal könnte es kippen, in dem Sinn, dass das Bundesgericht entscheidet, diese Steuer sei nicht mehr verfassungsmässig. Momentan sagt das Bundesgericht, es sei gerade noch haltbar. Aber was das im Dictus bedeutet, wissen wir wahrscheinlich alle – zumindest die Juristen unter uns. Eine ganze Reihe von Kantonen hat keine Kirchensteuer, einige haben sie abgeschafft. Aber ich möchte nicht zu lange werden mit dieser Geschichte, sondern möchte Sie auf die Seiten 78 und insbesondere 79 des Berichts Marti und Muggli verweisen, wo die ganze Problematik der Kirchensteuer dargestellt wird. Da steht: «Es ist indessen nicht ausgeschlossen, dass diese sehr alte Rechtsprechung vom Bundesgericht bei Gelegenheit einmal revidiert werden könnte. Die Besteuerung der juristischen Personen mit einer Kirchensteuer ist auch immer wieder das Thema politischer Diskussionen...». Das ist die gegenwärtige Situation.

Und warum ist die SVP nun nach wie vor für die Beibehaltung dieser Steuern? Im Jahr 2006 wurde die Motion M 289-2006 FDP (Bolli Jost, Bern) «Liberaler Lösungen für den Kanton Bern – Religionsfreiheit für Unternehmerinnen und Unternehmer» eingereicht. Die SVP blieb damals dabei, diese Steuern beizubehalten und hat sich der Begründung des Regierungsrats angeschlossen. Diese lautete folgendermassen: «Steuerausfälle von über 28 Mio. Franken (Erträge 2006)» – heute wären es ja 35 Mio. Franken – «müssten durch Steuererhöhungen oder Budgetkürzungen ausgeglichen werden. Da Steuererhöhungen kaum Aussicht auf die Akzeptanz der Kirchenangehörigen haben, wären die Kirchgemeinden in erster Linie zu Budgetkürzungen gezwungen. Die Erfahrungen machen in diesem Zusammenhang deutlich, dass solche zu einem vermehrten Rückzug auf die Kernaufgabe (Gottesdienste, Kasualhandlungen, Strukturerhaltung usw.) führen...». Das ist der Grund, weshalb wir hier an diesen Steuern festhalten. Denn sonst würde auf andere Bereiche verlagert. Darum sind wir gegen die Planungserklärung.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich bin, wie die grüne Fraktion, für die Beibehaltung dieser Kirchensteuer, möchte aber persönlich noch etwas zum Antrag Haas sagen. Ich finde das italienische Modell interessant. Dies übrigens nicht wegen meinem Namen – ich bin Bündner. Interessant ist es, weil es auch für Konfessionslose die Möglichkeit schaffen würde, den Obolus, den die Mitglieder der Landeskirchen entrichten, ebenfalls zu entrichten. Sie müssten dann nicht, wie der Kollege Trüssel gestern, öffentlich hin stehen und sagen, dass sie auch spenden, sondern könnten dies ganz diskret und uneigennützig persönlich mit einem Kreuzchen auf der Steuererklärung erledigen. Dies nur als eine kleine Nebenbemerkung. Ich würde das Modell auch für die natürlichen Personen interessant finden. Deshalb meine Bemerkung zum Kollegen Trüssel. So könnte man auch den Konfessionslosen ermöglichen, etwas für andere Zwecke zu geben. Aber bevor man entscheiden kann, dass ir-

gendwelche Religionsgemeinschaften in den Genuss einer solchen Forderung kommen sollten, müsste definiert werden, welche Religionsgemeinschaften dies sein oder aus bestimmten Gründen nicht sein könnten. Mit anderen Worten: Will man das Modell studieren – sowohl für die natürlichen wie auch für die juristischen Personen – wird man zuerst diese Vorlage zurückweisen müssen. Dann kann man die Frage auf einer breiteren Ebene betrachten und im Rahmen einer verbesserten Vorlage definieren, welche Religionsgemeinschaften staatliche Förderungen in diesem Sinne erhalten sollen. Aber Sie haben gestern diesen Antrag nicht zurückgewiesen. Diese Reform jetzt punktuell in diesem Rahmen anzustreben, halte ich für falsch. Deshalb werde ich diesen Antrag ablehnen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich lege vorab meine Interessbindung offen – ich bin Steuerzahler. Ich möchte ebenfalls betonen, dass ich ein Einzelunternehmen und nicht etwa eine AG oder eine GmbH führe. Das bedeutet, in Bezug auf die Kirchensteuerpflicht würde es für mich persönlich keinen Unterschied machen, ob juristische Personen diese nun bezahlen müssen oder nicht. Ich bin auch in der Landeskirche. Wenn ich mich jetzt also kritisch gegenüber der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen äussere, ist das persönlich unverdächtig. Im Gegensatz zu anderen Votanten glaube ich, dass es nun der richtige Zeitpunkt ist, uns Gedanken über dieses Thema zu machen. Denn jetzt stellen wir auch ein bisschen die Weichen, in welche Richtung die konkrete Reform gehen soll. Es ist sicher nicht verboten, auch ein bisschen über den Zaun hinaus zu denken. Darum ist es der richtige Moment, um darüber zu diskutieren, wie wir es jetzt tun.

Eine Kirchensteuerpflicht für juristische Personen halte ich im Grundsatz für ordnungspolitisch fragwürdig bzw. gar für nicht gerechtfertigt. Eine juristische Person kann keinen religiösen Willen bilden, sie kann nicht in eine Kirche eintreten und kann, anders als natürliche Personen, auch nicht austreten. Trotzdem wird sie verpflichtet, Kirchensteuern zu bezahlen. Das geht für mich, als liberal denkende Person, ordnungspolitisch nicht auf. Steuererhebung ist ein grosses Privileg. Wir haben die Möglichkeit Zwangsabgaben einzutreiben, die voraussetzungslos geschuldet sind. Im Zusammenhang mit juristischen Personen, die keinen religiösen Willen bilden können, erachte ich ein solches Privileg als nicht gerechtfertigt.

Es wird gesagt, dass es Mindereinnahmen von 35 Mio. Franken ergeben würde. Ich möchte mein Votum sicher nicht als Kritik an den Kirchen verstanden haben. Ich stehe zu den Landeskirchen und bin überzeugt, dass die Geistlichen gute Arbeit leisten. Im Bericht Marti und Muggli wird festgehalten, dass die relevanten Leistungen der Kirchen 133 Mio. Franken betragen würden. 110 Mio. Franken würde man den Kirchen bezahlen. Die Landeskirchen leisten also mehr als sie erhalten. Wenn die Landeskirchen mehr leisten als sie vom Staat erhalten, wovor haben wir dann noch Angst, wenn wir die Steuerpflicht aufheben, liebe Kolleginnen und Kollegen? Das sind doch die idealen Voraussetzungen, um den Weg frei zu machen für eine faire transparente Abgeltung dieser Leistungen mittels Staatsbeiträgen und nicht mittels Steuerprivileg.

Michael Köpfli, Bern (glp). Ich danke meinem Vorredner für das erfreulich liberale Votum aus den SVP-Reihen. Ich kann mich sehr vielem anschliessen – vor allem, was die Grundsätze zu der Kirchensteuer für juristische Personen anbelangt. Ich habe es bereits gestern gesagt. Eine Schreinerei oder eine Bank können nicht in die Kirche gehen. Deshalb ist es auch absurd, wenn sie gezwungen werden, einen Mitgliederbeitrag für eine Kirche zu bezahlen. Es ist für mich schon ein Grenzfall, dass der Staat bei den natürlichen Personen über die Kirchensteuer an sich den Mitgliederbeitrag einer Institution eintreibt und das Inkasso macht. Immerhin besteht da aber die Möglichkeit, aus der Kirche auszutreten. Eine juristische Person hingegen kann nicht aus der Kirche austreten und wird darum gezwungen, die Kirchensteuer zu bezahlen. Das ist für mich ein Unding. Die Kirchensteuer für juristische Personen gehört abgeschafft. Wenn die Kirche dann Einnahmeausfälle hat, kann sie das kompensieren, indem sie den Mitgliederbeitrag für die natürlichen Personen – also die Kirchensteuer für natürliche Personen – entsprechend erhöht. Diese ist freiwillig. Somit können alle, auch Unternehmerinnen und Unternehmer, die diesen Mitgliederbeitrag bezahlen möchten, die Kirche weiterhin unterstützen.

Ich möchte nun aber noch etwas zum Antrag Haas sagen. Ich bin klar für den Antrag Trüssel. Wenn wir die Kirchensteuer für juristische Personen aber nicht abschaffen wollen, sollten wir beim Status quo bleiben, respektive – wie von der SAK beantragt – eine negative Zweckbindung einführen. Lassen wir aber die Hände von dem italienischen Modell. Das wäre dann wirklich die Büchse der Pandora. Denn einerseits haben wir uns zum Thema andere Religionsgemeinschaften nun entschieden, im Rahmen dieser Revision kein Anerkennungsgesetz einzuführen. Das heisst, abgesehen von den Landeskirchen werden alle anderen Religionsgemeinschaften nicht anerkannt und gleichbehandelt.

Und ich möchte dann sehen, wer in der Verwaltung darüber entscheidet, welche Religionsgemeinschaft unterstützt werden kann und welche nicht. Scientology zum Beispiel würde dann auch ankommen und sagen, sie sei auch eine religiöse Gemeinschaft. Treiben wir dann auf einmal über die Kirchensteuer für juristische Personen Beiträge für Scientology ein? Ich weiss nicht, ob das die Mehrheit in diesem Parlament möchte. Auch sind soziale Zwecke nicht definiert. Wird dann ein Amt eingeführt, welches die sozialen Zwecke definiert, das bestimmt, was sozial ist und was nicht? Für die glp wäre dann vielleicht eine Spende an den WWF sozial, für die FDP vielleicht eine an den HEV, die SVP möchte den Bauernverband und die SP die Gewerkschaften unterstützen. Es ist nicht objektiv definierbar, was ein sozialer Zweck ist. Lassen wir deshalb die Hände davon. Es steht allen, die das möchten, frei, eine Institution, die ihnen nahesteht, mit ihren eigenen Mitteln zu unterstützen. Der Staat muss dafür kein Inkasso und keinen Zwang einführen. Die Zivilgesellschaft in der Schweiz funktioniert sehr gut. Stimmen Sie deshalb dem Antrag Trüssel zu. Falls er nicht mehrheitsfähig ist, lehnen Sie bitte den Antrag Haas ab und folgen der Mehrheit der Kommission.

Präsident. Als letzter Einzelsprecher hat Herr Grossrat Wenger das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Bei dieser Diskussion fasse ich immer die Aufgabe, das Pult aus der Höhe herunterzuholen, wenn ich als Einzelsprecher nach vorne komme. Ich bin Unternehmer und mit diesem Hintergrund natürlich von der Frage der Besteuerung von juristischen Personen betroffen. Auch unsere Firma, die Wenger Fenster AG, kann nicht die Kirche in Wimmis besuchen. Aber ich möchte einer Besteuerung von Unternehmen aus zwei Gründen ganz klar zustimmen. Der erste und wichtigste Grund ist, dass die christlichen Werte für die Entwicklung unserer Wirtschaft in den letzten hundert Jahren eine grosse Bedeutung hatten. Schauen Sie einmal auf einer Weltkarte nach, wo christliche Werte im Vordergrund stehen und wo nicht und wie sich die wirtschaftliche Prosperität entwickelt hat. Wir müssen hier bei uns nirgends einen Zaun um das Gebäude errichten. In einem nur schon ein bisschen anderen Kulturkreis ist das völlig anders. Wir müssen uns nicht x-fach absichern, weil bei uns ein Ja ein Ja und ein Nein ein Nein ist. Genau auf diesen ethischen Werten basiert unser System. Diese sind entscheidend für den Umgang innerhalb der Wirtschaft. Nur schon aus diesem Grund ist es gerechtfertigt, dass eine Firma auch mithilft diese Werte zu erhalten.

Zum zweiten profitieren auch wir von den sozialdiakonischen Leistungen, welche die Kirche erbringt. Wäre dies nicht so, wären diese teuer und müssten auch wieder durch die Unternehmungen mit finanziert werden. Mir ist es wichtig, dass Sie sehen, dass es sich für die Firmen nicht um weggeworfenes Geld handelt, sondern es einen guten Grund hat, dass wir als Firmen auch in Zukunft zur Kirche stehen und diese Entgelte entrichten. Und wenn wir noch ein bisschen mehr Freiheiten haben, zu entscheiden an welche Kirchen wir diese bezahlen, wie das der Antrag Haas prüfen will, habe ich auch nichts dagegen.

Präsident. Die Antragssteller haben nun das Wort. Zuerst spricht für die FDP Herr Grossrat Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich möchte noch gerne einmal in Erinnerung rufen, was unser Antrag für die Planungserklärung eigentlich möchte. Wir befinden uns heute noch nicht im Stadium der Gesetzgebung, wie das in gewissen Voten durchschimmerte. Michael Köpfli mutmasste beispielsweise schon darüber, was im Detail unter einzelnen Begriffen verstanden werden solle. Ich glaube, es ist jetzt nicht der Moment um Detail-Legiferierungen zu betreiben. Wir befinden uns in der Phase, in welcher zu einem Bericht mit Planungserklärungen Stellung genommen wird und man für die künftige Gesetzgebung grob sagt, in welche Richtung es gehen soll. Nicht mehr und nicht weniger. In diesem Sinn schlagen wir Ihnen vor, nicht nur die Frage der negativen Zweckbindung, wie sie die SAK verlangt, detaillierter anzuschauen, sondern daneben auch noch ein anderes Modell zu prüfen. Schauen wir es doch an. Wir können es anschliessend ja auch wieder verwerfen. Das Gesetzgebungsverfahren folgt ja erst. Und ich glaube, es ist mehr die Frage, ob man jetzt ein Denkverbot stipulieren und verbieten will, ein anderes Modell zu denken. Im Moment kann man noch relativ offen sein. Im Rahmen der Gesetzgebung werden wir hier im Saal beschliessen, in welche Richtung es konkret gehen wird. Das wird dann wahrscheinlich in die Richtung der negativen Zweckbindung, wie sie die SAK vorschlägt, gehen. Das sehe ich auch so, aber ich wäre dennoch offen, noch ein anderes Modell zu betrachten. Nicht mehr und nicht weniger. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Antrag unterstützen.

Präsident. Zur Planungserklärung 24 hat Grossrat Trüssel noch einmal das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich habe angekündigt, dass ich mich auf die Debatte sehr freue. Viel Erhellendes kam für mich nicht hinzu. Die lustigsten Argumente, die ich gehört habe, waren diejenigen zum Thema Finanzierungslücken. 35 Mio. Franken Steuersubstrat, die da plötzlich verloren gehen. Ich erinnere Sie daran, dass wir letzte Woche über das Steuergesetz diskutierten. Genau dieselben Kreise, die nun einen Steuerausfall von 35 Mio. Franken beklagen, wollten dem Kanton und den Gemeinden 67 Mio. Franken wegnehmen. Ich habe auch zu diesen gehört und war der Meinung, dass sei dort angebracht. Aber bitte wedeln Sie nicht mit dem finanziellen Argument in der Weltgeschichte herum. Das ist schlicht nicht wahr und verlogen, wenn Sie in diese Richtung argumentieren.

Lassen Sie mich noch etwas zum Thema negative Zweckbindung sagen. Die 35 Mio. Franken möchten Sie, wenn ich das richtig interpretiere, zweckgebunden für nicht kultische Zwecke einsetzen. Im gleichen Atemzug diskutieren wir darüber, dass man das soziale Engagement der Kirchen usw. über Leistungsverträge abgelten will. Also, meine Herren, bitte widersprechen Sie sich nicht im gleichen Votum hundert Mal. Das ist nicht konsequent und nicht ehrlich. Seien Sie doch wenigstens so ehrlich wie Markus Wenger, der klar gesagt hat, für ihn seien die kirchlichen Werte als Unternehmer wichtig, sie seien ein Wirtschaftsmototor und dienten der inneren Sicherheit. Das sind für mich wenigstens ehrliche Argumente, die ich hundertprozentig nachvollziehen und verstehen kann. Aber von der finanzpolitischen Seite her zu diskutieren, scheint mir ein bisschen aus dem Tierbuch herausgenommen. Ich bitte Sie, noch einmal in sich zu gehen und vor allem das Votum Messerli noch einmal vor Ihrem geistigen Auge Revue passieren zu lassen. Er brachte es klar auf den Punkt. Die Kirchensteuern für juristische Personen sind noch – auch nach Bundesgerichtsentscheiden – noch haarscharf haltbar. Und versuchen Sie doch bitte wirklich Ihr liberales Gedankengut noch einmal hervorzuholen und zu überlegen, was das überhaupt soll, juristische Personen – AG, GmbH – mit 35 Mio. Franken zusätzlich zu belasten. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich danke Ihnen vielmals, wenn Sie meinen Antrag unterstützen.

Präsident. Dann hat für die Kommission Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP), Kommissionssprecher der SAK. Es wurde gesagt, man solle nicht mit den Finanzen argumentieren. Kolleginnen und Kollegen – die Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen hat für den Kanton Bern finanzpolitisch keinen Einfluss. Aber die 35 Mio. Franken werden bei den Landeskirchen fehlen. Es handelt sich um Geld, das zu ihnen fliesst. Deswegen können wir diese Diskussion jetzt nicht mit dem Steuergesetz von letzter Woche in Verbindung bringen. Jetzt sprechen wir über die Finanzen der Landeskirchen. Seitens der Kommission möchten wir der Landeskirche eine verlässliche Finanzierung ermöglichen. Darum bittet Sie die Kommission, die Anträge entsprechend abzulehnen. Was ich noch hinzufügen möchte, ist die Haltung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat uns in ihrem Mitbericht mitgeteilt, dass sie der Meinung sei, man solle an den Kirchensteuern für die juristischen Personen festhalten und die Verwendung der Mittel einer Zweckbindung unterstellen. Wir schlagen nun eine negative Zweckbindung vor. Dann ist die ganze Diskussion um einen «Mitgliederbeitrag» hinfällig. Es geht dann darum, dass die Kirchensteuern der juristischen Personen nicht mehr für kultische Zwecke eingesetzt werden. In diesem Sinn freue ich mich auf die Abstimmung.

Präsident. Ich gebe nun dem Kirchendirektor, Philippe Neuhaus, das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich erlaube mir hier kurz zu den Planungserklärungen Stellung zu nehmen. Ob es nun eine positive oder eine negative Zweckbindung für die entsprechenden Kirchensteuern sein soll, der Leitsatz bleibt «gleich». Als wir es besprochen haben, fanden wir, dass wir etwas Positives machen möchten. Wir wussten, dass es viel Kritik geben würde. Aber das entscheidendste ist, dass möglichst wenig Bürokratie generiert wird. Man hat uns aufgezeigt, dass mit einer negativen Zweckbindung das Ziel besser erreicht wird. Wir haben deshalb auch keine negativen Gefühle, wenn eine negative Zweckbindung verlangt wird. Wir werden das gerne anschauen. Auch die entsprechende Anpassung gemäss Planungserklärung 23 wäre kein Problem.

Gegen einen Leitsatz, der verlangt, dass die Kirchsteuer für juristische Personen abgeschafft werden soll, wehrt sich der Regierungsrat. Dafür gibt es viele unterschiedliche Gründe. Zürich hat erst

vor kurzem entsprechend bewiesen, dass die Stimmbevölkerung an der Kirchensteuer für juristische Personen festhalten will. Auch in Graubünden war es so. Das ist eine Realität. Zweitens haben wir deutlich gesagt, dass wir keine Verfassungsänderung wollen. Das Bundesgericht hat gesagt, die Kirchensteuer sei verfassungsrechtlich unbedenklich. Es ist die Lehre, die damit ein Problem hat. Folgendes muss ich an die Adresse von Grossrat Daniel Trüssel sagen: Aus meiner Erfahrung gibt es mehr Firmen als einem lieb ist, deren Angestellten Seelsorge in Anspruch nehmen müssen. Ich darf das auch als Chef sagen. Es gibt nicht nur supergute Chefs, sondern auch andere. Deshalb müssen auch die Unternehmungen einen Obolus an die Kirchensteuern leisten. Oder um es in Wirtschaftsdeutsch zu sagen: Die externen Effekte des Wirtschaftens haben auch solche Auswirkungen und deshalb kommen die Unternehmen mit einem Obolus an die Kasse.

Bei der Planungserklärung von Grossrat Haas muss ich das Modell Italien bekämpfen. Auf den ersten Blick wirkt es sehr sympathisch. Aber Basel-Stadt und Neuenburg haben es geprüft, und beide Kantone haben es verworfen. Wieso? Es würde einerseits entsprechend Bürokratie verursachen. Zweitens wäre für die Kirche eine Budgetierung nicht mehr möglich, weil es jährlich zu Änderungen kommen könnte. Drittens müssten die Kirchen Werbung betreiben, damit man ihnen Geld zukommen lässt. Ein wichtiges Argument für mich ist auch der Umstand, dass der Staat definieren müsste, wer förderungswürdig ist. Und dann – geschätzte Damen und Herren – müssten Sie von Ihrer Partei sagen, dass sie im religiösen Bereich unterwegs sei, dann könnte man am Ende vielleicht sogar Ihnen Geld zuhalten. Es würden irgendwelche seltsamen Organisationen versuchen wollen, an diesem Kuchen zu partizipieren. Das Entscheidendste aber ist, dass alles sehr viel aufwändiger wäre und mehr Bürokratie verursachen würde. Die Planungserklärungen 22 und 23 können Sie deshalb entsprechend abändern, die Leitsätze 24 und 25 lehnen Sie bitte ab.

Präsident. Nun werde ich zuerst das Abstimmungsverfahren erläutern. Wir werden zuerst nacheinander über die beiden Planungserklärungen der SAK befinden. Falls dort etwas überwiesen wird, werde ich dieses Ergebnis anschliessend der Planungserklärung 25 gegenüberstellen. Hier besteht die kleinste Differenz. Den obsiegenden Antrag werde ich nachher der Planungserklärung Trüssel gegenüberstellen. Danach werden wir schauen, ob wir überhaupt eine Planungserklärung überweisen. Sollten nun die Planungserklärungen 22 und 23 nicht überwiesen werden, würde ich die Planungserklärungen 24 und 25 einander direkt gegenüberstellen. Wird das Vorgehen bestritten? – Nein. Dann starten wir. Wer die Planungserklärung 22 der SAK überweisen und den Leitsatz entsprechend in «negative Zweckbindung» ändern will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 7; Planungserklärung 22 SAK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	139
Nein	0
Enthalten	3

Präsident. Der Grosse Rat hat die Planungserklärung 22 überwiesen. Wir kommen nun zur Planungserklärung 23. Auch hier handelt es sich um einen Antrag der SAK und nun ebenfalls der Regierung. Wer die Streichung im Leitsatz so annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 7; Planungserklärung 23 SAK / Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	134
Nein	6
Enthalten	1

Präsident. Der Grosse Rat hat auch die Planungserklärung 23 angenommen. Nun stelle ich dieses Ergebnis der Planungserklärung FDP gegenüber. Sie können nun entscheiden, was sie bevorzugen. Wer das Ergebnis der SAK bevorzugt, stimmt ja, wer für den Antrag FDP ist, stimmt nein.

Abstimmung

(Leitsatz 7; Planungserklärungen 22 und 23 SAK / Regierung gegen Planungserklärung 25 FDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärungen 22 und 23 SAK / Regierung

Ja	116
Nein	23
Enthalten	3

Präsident. Der Grosse Rat hat dem Antrag von SAK und Regierung den Vorzug gegeben. Nun werden wir dieses Ergebnis der Planungserklärung 24 Trüssel gegenüberstellen. Wer der SAK folgen will, stimmt ja, wer die Planungserklärung Trüssel annehmen will, stimmt nein.

Abstimmung

(Leitsatz 7; Planungserklärungen 22 und 23 SAK / Regierung gegen Planungserklärung 24 Trüssel)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärungen 22 und 23 SAK / Regierung

Ja	114
Nein	20
Enthalten	8

Präsident. Der Grosse Rat hat den Planungserklärungen von SAK und Regierung den Vorzug gegeben. Ich muss nun noch eine letzte Abstimmung durchführen, denn wir haben bisher nur bestimmt, was wir bevorzugen. Wir werden nun darüber abstimmen, ob wir die Ergebnisse aus den Planungserklärungen 22 und 23 auch vorne in den Bericht schreiben wollen. Wer dies so annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

(Leitsatz 7; Planungserklärungen 22 und 23 SAK / Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärungen 22 und 23 SAK / Regierung

Ja	137
Nein	2
Enthalten	1

Präsident. Der Grosse Rat hat die Planungserklärungen überwiesen. Damit haben wir die Debatte zu Leitsatz sieben bereinigt.

Leitsatz 8 (Antrag Regierungsrat)

Auf die Ausarbeitung eines allgemeinen Anerkennungsgesetzes wird bis auf weiteres verzichtet. Anstelle von Anerkennungen sind andere Massnahmen zur Förderung von Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen, zu prüfen.

Planungserklärung SAK, Kommissionsminderheit (Bachmann, SP)

26. Leitsatz ersetzen:

Der Kanton Bern betreibt eine aktive und der ganzen Bevölkerung dienende Religionspolitik. Nach dem Inkrafttreten des totalrevidierten Kirchengesetzes wird die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Förderung gemeinnütziger Religionsgemeinschaften gestartet.

Planungserklärung EVP (Messerli-Weber, Nidau)

27. Leitsatz ersetzen:

Der Kanton Bern betreibt eine aktive und der ganzen Bevölkerung dienende Religionspolitik. Nach dem Inkrafttreten des totalrevidierten Kirchengesetzes wird die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Anerkennung gemeinnütziger, demokratisch und transparent organisierter Religionsgemeinschaften gestartet.

Planungserklärung Bauen, Münsingen (Grüne)

Eventualantrag, falls Antrag SAK-Kommissionsminderheit (Bachmann, SP) und Antrag EVP (Messerli) zu Leitsatz 8 nicht angenommen werden:

28. Leitsatz ersetzen:

Der Kanton Bern betreibt eine aktive und der gesamten Bevölkerung dienende Religionspolitik. Ziel ist insbesondere die bessere Unterstützung bei der gesellschaftlichen Integration und die Förderung von Religionsgemeinschaften, die gesellschaftliche relevante Leistungen erbringen. Er arbeitet dazu baldmöglichst eine Religionsstrategie aus.

Planungserklärung Brönnimann, Mittelhäusern (glp)

29. Leitsatz ersetzen:

Der Kanton Bern betreibt eine neutrale und der ganzen Bevölkerung dienende Religionspolitik.

Präsident. Nun kommen wir zum achten und letzten Leitsatz. Darin geht es um die Frage eines Anerkennungsgesetzes und die Frage der Förderung von anderen Religionsgemeinschaften. Es bestehen drei Planungserklärungen und ein Eventualantrag. Die Nummer beim Antrag Brönnimann ist zu korrigieren in Nummer 29. Wieder gebe ich zu Beginn den Antragsstellern das Wort. Möchte der Kommissionssprecher zu Beginn sprechen? – Ja, Grossrat Wüthrich hat also zuerst das Wort für die Kommission, anschliessend kommen die Antragssteller an die Reihe.

Adrian Wüthrich, Huttwil,(SP), Kommissionssprecher der SAK. Wir kommen zu Leitsatz acht. Die SAK schlägt Ihnen vor, hier dem Regierungsrat zu folgen. In der Verfassung haben wir die Möglichkeit, ein Anerkennungsgesetz zu schaffen. Darüber wurde seither diskutiert und es wurde in den letzten Jahren darauf verzichtet, dies aufzunehmen. Der Regierungsrat kommt aus guten Gründen zum Schluss, zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin darauf zu verzichten. Es liegen keine Anträge von Gruppierungen vor, sich anerkennen zu lassen. In den letzten Jahren gab es eine Anfrage von einer Religionsgemeinschaft für eine Anerkennung, die nach ersten Gesprächen wieder zurückgezogen wurde. Es entspricht also auch nicht einem direkten Bedürfnis. Dies betrifft den ersten Satz, des Leitsatzes acht. Es scheint mir aber wichtig, den zweiten Satz allen, die weitergehende Aktionen punkto Religionspolitik in diesem Kanton möchten, zu erklären. Bisher betrieb der Kanton Bern keine Religionspolitik, was Religionsgemeinschaften ausserhalb der Landeskirchen betrifft. Hier kann man nun wirklich von einer Haltungsänderung der Regierung sprechen. Es steht nämlich, dass anstelle von Anerkennung weitere andere Massnahmen zur Förderung von Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen, zu prüfen seien.

Nun besprechen wir ja das Kirchengesetz für die Landeskirchen. Das geschieht in einer ersten Runde. Und alles was mit Anerkennung und Förderung von weiteren Religionsgemeinschaften zu tun hat, wird dann in einer zweiten Handlungsroute geschehen, die der Regierungsrat angehen kann. Wir haben das auch in der Kommission intensiv diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass der Regierungsrat hier auf dem richtigen Weg ist. Er will Massnahmen prüfen und diese im Gespräch mit allfälligen anderen Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen, diskutieren. Deshalb empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit, den Leitsatz acht in der Version des Regierungsrats zur Annahme. Auch Planungserklärung 26, die den Ersatz des Leitsatzes des Regierungsrats vorschlägt, wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Der erste Satz im Antrag 26 lautet: «Der Kanton Bern betreibt eine aktive und der ganzen Bevölkerung dienende Religionspolitik». Dieser Satz hat in der Kommission 7 Ja- und 7 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen erhalten. Per Stichentscheid des Präsidenten wurde dieser Satz schlussendlich abgelehnt. Folglich empfehlen wir Ihnen, diesem Entscheid zu folgen und den Satz nicht einzufügen. In den Planungserklärungen 26 und 27 ist dieser Satz jeweils vorangestellt. Der Antrag der SAK Kommissionsminderheit und der Antrag Messerli unterscheiden sich insofern, als dass der Antrag der Kommissionsminderheit lediglich ein Gesetz zur Förderung gemeinnütziger Religionsgemeinschaften enthält. Wohinge-

gen die Planungserklärung EVP ein Gesetz zur Anerkennung von gemeinnützigen, demokratischen und transparent organisierten Religionsgemeinschaften verlangt. Die Kommission der SAK ist mit 7 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung der Meinung, dass kein Gesetz zur Förderung von gemeinnützigen Religionsgemeinschaften in Angriff genommen werden sollte und empfiehlt Ihnen, den Antrag 26 abzulehnen. Den Antrag der EVP empfehlen wir Ihnen mit 4 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen abzulehnen, da wir kein Gesetz zur Anerkennung von gemeinnützigen demokratisch und transparent organisierten Religionsgemeinschaften wollen. Falls nun die beiden Plangenehmigungserklärungen 26 und 27 abgelehnt werden sollten, kommt der Eventualantrag 28 Bauen, Grüne, zum tragen. Diesen haben wir gestern Morgen in der SAK diskutiert und empfehlen Ihnen mit 7 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, ihn ebenfalls abzulehnen. Wir bevorzugen also den Leitsatz acht des Regierungsrats gegenüber dem Antrag Bauen. Am Schluss wird es wahrscheinlich eine Gegenüberstellung mit dem Antrag 29 Brönnimann geben. In der SAK haben wir diesbezüglich keine Gegenüberstellung gemacht, aber wir haben über den Antrag 29 Brönnimann abgestimmt. Mit 1 Ja- und 13 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen empfiehlt Ihnen die SAK auch hier, den Antrag 29 abzulehnen. Kurzum – wir möchten den Leitsatz acht so wie er ist, unterstützen. Danke, wenn Sie dem folgen.

Präsident. Sie haben es gehört, die Mehrheiten in der Kommission waren zum Teil knapp. Deshalb vertritt Herr Grossrat Bachmann die Kommissionsminderheit und begründet die Planungserklärung 26.

Christian Bachmann, Nidau (SP), Sprecher der Kommissionsminderheit. Der Kommissionsvorsitzende dieses Geschäfts hat die Minderheitsabsicht bereits erläutert. Wir haben in den letzten zwei Tagen vor allem über das Kirchengesetz gesprochen und Nägel für das neue Kirchengesetz eingeschlagen. Das kann aber eigentlich kein Endpunkt sein. Wir können nicht so tun, als gäbe es nur die Landeskirchen. Es gibt andere Glaubensgemeinschaften und auch diese müssen in einer bestimmten Form integriert werden. Dazu hat die Kommissionsminderheit einen Gegenantrag formuliert. Den ersten Satz hat Adrian Wüthrich bereits erläutert. Ich möchte auf den zweiten Teil eingehen. Die Kommissionsminderheit findet, dass Religionsgemeinschaften, die gesamtgesellschaftliche Leistungen erbringen, gefördert werden sollen. Das soll einen rechtlichen Rahmen erhalten. Der Heimatschutz, den die Landeskirche jetzt hat, wird damit relativiert und die anderen Glaubensgemeinschaften können auf eine gleiche Ebene gestellt werden. Nach der Erarbeitung des Kirchengesetzes möchten wir einen Schritt weitergehen. Das ist die Forderung, wie sie die Kommissionsminderheit vorschlägt.

Präsident. Nun hat der Sprecher der EVP zur Planungserklärung 27 das Wort.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Für die EVP hat die Totalrevision des Kirchengesetzes ganz klar Priorität und es macht deshalb wenig Sinn, gleichzeitig ein Anerkennungsgesetz oder ein Gesetz zur Förderung gemeinnützigen Religionsgemeinschaften auszuarbeiten. Das würde das Fuder definitiv überladen. Uns ist es aber sehr wichtig, dass wir bereits heute einen Pflock einschlagen und in die Zukunft schauen können. Wenn wir das nicht tun und die Anerkennungsfrage einfach zur Seite schieben, wird uns das früher oder später wieder einholen. Nützen wir doch diese Chance. Wie schon in der Eintretensdebatte erläutert, sollte sich auch der weltanschaulich neutrale Staat für die Religionen interessieren. Gerade bei so einem hoch emotionalen Thema wie der Religion darf es dem Kanton nicht egal sein, was sich religionspolitisch in der Gesellschaft abspielt. Der Glaube und die Religion sind persönlich, aber keine Privatsache. Die Wahrung des Religionsfriedens ist ein zentrales Gut, das es durch den Kanton und mit der Hilfe derjenigen Religionsgemeinschaften, die sich konstruktiv in unser Staatswesen und in unsere Gesellschaft einbringen, unbedingt zu wahren und zu fördern gilt. Der Kanton muss darum unbedingt eine aktive und der ganzen Bevölkerung dienende Religionspolitik betreiben. Er kann sich dabei nicht nur auf die Landeskirchen stützen, sondern er muss auch andere religiöse Gemeinschaften – christliche und nichtchristliche – einbeziehen.

Auch im Sinne einer Präzisierung und Vertiefung einer aktiven Religionspolitik fordern wir, dass nach der Inkraftsetzung des totalrevidierten Kirchengesetzes, die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Anerkennung von gemeinnützigen, demokratisch und transparent organisierten Religionsgemeinschaften gestartet wird. Gemäss Kantonsverfassung Artikel 126 ist der Kanton sogar verpflichtet, ein Anerkennungsgesetz zu erlassen. Und es gilt auch gerade in diesem Bereich der Verfassung Achtung zu verschaffen. Wenn wir davon ausgehen, dass die Totalrevision des Kirchengesetzes

fünf bis sechs Jahre in Anspruch nehmen wird, so liegt die Forderung nach der Erarbeitung eines Anerkennungsgesetzes nach Inkraftsetzung des Kirchengesetzes durchaus in einem vernünftigen Zeitrahmen. Es geht uns hier darum, über die Kirchenreform hinaus Perspektiven aufzuzeigen, wie es religionspolitisch weitergehen soll und auch ein positives Signal an die religiösen Gemeinschaften auszusenden, die gemeinnützige Leistungen zum Wohl unserer Gesellschaft anbieten. Es darf in diesem Reformprozess bei allen Diskussionen nicht vergessen gehen, dass nicht nur die Landeskirchen, sondern auch andere religiöse Gemeinschaften wichtige Beiträge zum Gemeinwohl leisten. Und das ohne öffentlich-rechtliche Anerkennung und / oder finanzielle Unterstützung durch den Staat.

Und an alle diejenigen, die jetzt Angst davor haben, dass fundamentalistische oder islamistische Organisationen die Anerkennung beantragen könnten: Das muss man hier klar von der Hand weisen. Sie können zwar eine Anerkennung beantragen, hätten aber keine Aussicht auf Erfolg. Eine erfolgreiche Anerkennung und Integration steht und fällt mit klaren qualitativen und quantitativen Kriterien, die erfüllt werden müssen. Dazu gehören unter anderem explizit demokratische und transparente Strukturen, die Offenlegung der Finanzen, Gemeinnützigkeit, eine gewisse Grösse und Bedeutung und die Möglichkeit des Austritts aus der Gemeinschaft. Totalitäre fundamentalistische und extremistische Gruppierungen werden nie in den Genuss einer Anerkennung kommen können, sondern nur Gemeinschaften, die sich positiv in die Gesellschaft einbringen und ihren Teil dazu leisten. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, diese Planungserklärung zu überweisen und den Startschuss zu einer echten Religionspolitik zu geben.

Präsident. Zur Begründung der Planungserklärung 28 hat Herr Grossrat Bauen das Wort.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). In den zwei Anträgen der Vorredner wurden ein Anerkennungsgesetz oder ein Gesetz für die Abgeltung der gemeinnützigen Leistungen gefordert. Ich komme nun mit einer noch etwas sanfteren Variante daher, mit der aber dennoch bezüglich Leitsatz acht etwas Gas gegeben werden kann. Unsere Planungserklärung ist ein Eventualantrag, falls die Planungserklärungen 26 oder 27 nicht durchkämen. Mit dem Leitsatz acht will der Regierungsrat Massnahmen prüfen zur Förderung von Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen. Wir unterstützen das grundsätzlich. Es geht uns aber zu wenig weit. Wir anerkennen, dass ein Anerkennungsgesetz – das wir eigentlich als äusserst notwendig erachten – zum jetzigen Zeitpunkt politisch schwer realisierbar ist. Dennoch braucht es hier aber eine Regelung. Wie ich bereits in der Eintretensdebatte gesagt habe, ist es äusserst wichtig, dass sich der Staat darüber klar wird, wie er in Zukunft mit der Religionsvielfalt umgehen will. Er darf sich hier nicht zurückziehen, passiv werden und ein strategisches Vakuum entstehen lassen. Der Staat muss definieren, wie er mit religiösen Minderheiten umgehen will und welche Anforderungen er an die Ausbildung und Qualifikation von Geistlichen stellen will. Er muss definieren, wie er Gemeinschaften, die gemeinnützige Leistungen erbringen, fördern und unterstützen will und wie er diese Leistungen abgelten will. Er muss definieren, wie er mit Schwierigkeiten wie Extremismus oder Radikalisierung aber auch mit Themen wie der Glaubensfreiheit umgehen will. Er muss definieren, wie er mit den Bedürfnissen nach kultischen Bauwerken und Zeremonien, nach Feiertagen, nach Bekleidungsarten und anderem umgehen will. Er muss definieren, welche Ansprechpersonen und Koordinationsstellen innerhalb des Staats nötig sind.

Es ist sehr wichtig, dass Religionsgemeinschaften, die neu zu uns kommen und hier entstehen, einen Ansprechpartner haben. Aber ich denke auch an die anderen Beteiligten, seien es Vereine oder Unternehmen. Denken wir nur an Betriebe, die über einen grossen Anteil an Migranten und Leuten, die nicht mehr den Landeskirchen angehören, verfügen. Da tauchen viele Fragen auf und es wäre sehr wichtig, wenn man Ideen hätte, wie damit umgegangen werden kann. Es wäre wichtig, dass irgendwo in der Kirchendirektion eine neutrale Ansprechperson verfügbar wäre, die auf solche Fragen eingehen könnte. Nur wenn diese und ähnliche Fragen geklärt sind, können der Religionsfrieden – und das ist eines der wichtigsten Güter, die wir hier haben – die Integration und die gemeinnützige Tätigkeit von Religionsgemeinschaften sichergestellt werden. Ich bitte Sie deshalb, unserer Planungserklärung zuzustimmen.

Unsere Planungserklärung verlangt ja lediglich eine Strategie. Sie will den Leitsatz acht des Regierungsrat ein bisschen verstärken und Unterstützung für die Verwaltung bieten, damit diese eine konkrete Strategie ausarbeiten und uns zu gegebener Zeit vorlegen kann. Es muss ja nicht alles gleichzeitig geschehen. Das kann durchaus auch nach der Revision des Kirchengesetzes entstehen und muss nicht von heute auf morgen parallel zu allem Anderen realisiert werden. Vielen Dank,

wenn Sie am Ende unserem Eventualantrag zustimmen.

Präsident. Wir sind bei der Begründung zur letzten Planungserklärung dieses Berichts angelangt. Grossrat Brönnimann hat das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die bisherige Politik, oder präziser – Religionspolitik – des Kantons Bern war eindeutig nicht neutral. Ich könnte sogar sagen, sie sei parteiisch gewesen. Wir sind bald am Ende der Debatte angelangt und es zeichnet sich ab, dass auch die zukünftige Politik, die der Kanton Bern betreiben wird, nicht neutral sein wird. Das ist aus meiner Sicht sehr schlecht. Auf Bundesebene betrachtet, haben wir die Religionsfreiheit als Freiheitsrecht verankert, welches alle Religionen vor Eingriffen durch den Staat schützt. Mit diesem Freiheitsrecht sind wir in den letzten hundert Jahren gut gefahren. Wir haben es gehört. Als wir dieses Freiheitsrecht noch nicht hatten, hat sich zum Beispiel der Kanton Bern gegenüber den Täufern mehr als schlecht verhalten. Regierungsrat Christoph Neuhaus hat gesagt, man müsse immer in die Zukunft schauen, nur diese könne man gestalten, und die Vergangenheit könne man nicht bewältigen. Ich finde, dass man doch etwas aus der Vergangenheit lernen sollte. Der Kanton Bern sollte sich in Zukunft nie mehr so verhalten, wie damals bei den Täufern, denn das war falsch.

Erinnern wir uns daran, als in der Schweiz das letzte Mal Krieg herrschte. Das war wegen dem gestörten Religionsfrieden zwischen den Katholiken und den Reformierten. Deshalb sollte man das Freiheitsrecht Religionsfreiheit ganz hoch halten. Lesen wir den Leitsatz acht, kommt da eindeutig heraus, dass man einzelne Religionsgemeinschaften fördern will. Wenn nicht mit einer Anerkennung, so dennoch mit anderen Massnahmen zur Förderung von Religionsgemeinschaften. Für mich ist das eindeutig keine staatliche Aufgabe. Und denken Sie daran: Sobald man die eine Religion fördert, beinhaltet das im Kern, dass man die andere Religion diskriminiert. Und wer von Ihnen will dann definieren, was gesellschaftlich relevante Leistungen sind? Klar, wir machen es uns natürlich wieder einfach. Es ist ein Auftrag an die Verwaltung. Sie soll dann definieren, ob der jeweilige Gebetskreis, Mahlzeitenservice, Singkreis oder das jeweilige Obdachlosenheim gesellschaftlich relevant seien. Für mich ist das eindeutig der falsche Weg. Schlussendlich läuft es auf nichts anderes hinaus, als dass man zwischen guten und schlechten Religionen unterscheidet. Und das ist gefährlich.

Der Kirchendirektor blickte von Gibraltar Richtung Wladiwostok. Man könnte die Achse vielleicht ein bisschen drehen – Nord-Süd – und einen Blick über den Tellerrand werfen. Schauen wir in den Norden, beispielsweise nach Nordirland, sehen wir, dass es nicht gut herauskommt, wenn ein Staat Partei ergreift. Schauen wir in den Süden. Dort wird aktuell in der Türkei, in Israel, im Iran Religionspolitik betrieben. Natürlich ist das nicht vergleichbar mit der Art, wie wir sie betreiben. Aber das kommt nicht gut heraus. Dieser Weg führt in die Irre und bereitet schlussendlich den Boden für Konflikte. Das ist meine Überzeugung. Einige Male wurde ein Vergleich zum Staatskirchentum in Deutschland gezogen. Aus meiner Sicht ist auch dieser falsch. Denn bedenken Sie Folgendes: Weil es in der ehemaligen DDR so viele konfessionslose Menschen gab, hätte man nicht durchsetzen können, dass diese die Kirchen unterstützen müssten. Deshalb wurden in Deutschland weltanschauliche Gemeinschaften anerkannt, die nicht religiös sind – ich bezeichne Sie einmal als Humanistenklubs. Dies wäre dann der konsequente Weg. Aber diesen will ja hier niemand einschlagen.

Erlauben Sie mir noch eine letzte Bemerkung. Grossrat Kropf zitierte zu Beginn dieser Debatte Gret Haller. Ich habe auch verfolgt, was Gret Haller im «reformiert» oder im «Der Bund» geäußert hat. Im Moment ist Einbindung – vor allem auf linker Seite – Mode. Ich weiss nicht, ob einige Leute glauben, wenn man einen IS oder sonst eine extremistische Organisation, welche sich religiös begründet, eingebunden hätte, würde es diese nicht geben. Nun sagen Sie vielleicht, das sei alles nichts. Ich habe gelesen, was Gret Haller gesagt hat. Ich war ein bisschen schockiert darüber, dass jemand, der wegen fehlendem Glauben aus der Kirche ausgetreten ist, aus politischen Gründen wieder in die Kirche eintritt, weil sie beseelt von dem Glauben ist, via Politik und Staat die Religionen regulieren zu können. Nun gut – Menschen dürfen ihre eigenen Ideen haben. Mich schockiert aber besonders, dass das auf der linken Seite immer mehr Anhänger findet. Nehmen Sie bitte diesen Planungserklärungssatz ab, damit unsere Religionspolitik neutral bleibt.

Präsident. Bevor wir zu den Fraktionssprechenden kommen: Wir sind im Moment nur knapp beratungsfähig. Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass Ihre Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen sich im Rat befinden oder nicht alle gleichzeitig einen Kaffee trinken gehen. Darf ich den Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten ans Herz legen, darauf zu achten? Jetzt hat für die BDP Frau

Grossrätin Kohli das Wort.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Leitsatz acht der Regierung. Besonders gefällt uns die Formulierung «bis auf weiteres». Das bedeutet nämlich nicht bis nach Inkrafttreten, sondern lässt offen, dass es auch bis nach Verabschiedung heissen könnte. Was es aber sicher nicht heisst, ist nie. Darauf legen wir Wert, denn es ist sicher ein Thema, das wir besprechen werden müssen. Aber wir möchten heute auch noch nicht bestimmen, ob ein Anerkennungsgesetz oder ein Förderungsgesetz entstehen soll. Die BDP ist natürlich auch der Meinung, dass der Kanton eine aktive Religionspolitik betreiben soll. Wir finden aber auch, dass der Kanton diesbezüglich bereits einiges tut, was sehr sinnvoll ist; beispielsweise die Unterstützung des Hauses der Religionen.

Wir sind aber pragmatisch und unterstützen eine Politik der kleinen Schritte. Zuerst soll jetzt ein mal das Kirchengesetz verabschiedet werden. In einem zweiten Schritt können wir uns dann Gedanken darüber machen, welchen Weg wir einschlagen wollen. Vielleicht hat sich bis dahin auch die politische Situation verändert und ein bisschen beruhigt. Und dies auch aus Rücksicht auf die Kirchen, denn – das gilt vor allem für die evangelisch-reformierte – sie sind momentan daran, einen Reformationsprozess, eine Strukturbereinigung in Gang zu setzen. Das weiss ich von der Gesamtkirchengemeinde Bern. Das bindet natürlich viele Ressourcen, sodass deshalb auch nicht so viel Zeit übrig wäre. Die BDP-Fraktion lehnt die Planungserklärungen 26 bis 29 ab und bittet Sie, Dasselbe zu tun.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Alles hat seine Zeit. Die FDP-Fraktion ist deshalb der klaren Ansicht, dass aktuell ein allgemeines Anerkennungsgesetz vor dem Souverän keine Chance hätte. Deswegen sind wir der Meinung, diesbezüglich keine Energie zu investieren. Die Zeit ist dafür schlicht nicht reif. Meine Vorrednerin hat es richtig gesagt – «bis auf weiteres» ist somit auch der richtige Ansatz. Wir verbauen uns damit nichts. Die FDP-Fraktion unterstützt viel mehr den Leitsatz in der vorliegenden Form und begrüsst es, wenn der Regierungsrat Massnahmen zur Förderung von Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen, prüfen will. Das ist für die FDP ein richtiger und wichtiger Schritt hin zu einer aktiven Religionspolitik, wie sie von allen Seiten gefordert wird. Eine separate Strategie allerdings oder weitere Berichte sind aus unserer Sicht aktuell nicht nötig. Wir werden in diesem Sinn die Planungserklärungen 26 bis 29 ablehnen. Wir schnüren das Paket nicht mehr auf und unterstützen den regierungsrätlichen Leitsatz.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt den Leitsatz der Regierung. Mein Vorredner hat die Gründe zum Teil bereits aufgezeigt. In anderen Kantonen erlitt man diesbezüglich Schiffbruch. Und es macht keinen Sinn, hier in dieser Angelegenheit die Köpfe zusammenzuschlagen und nur für Unfrieden und Unruhe zu sorgen. Das bedeutet im Moment kein aktives Angehen zur Ausarbeitung des Anerkennungsgesetzes. Wir wollen auch kein neues Gesetz zur Förderung von gemeinnützigen Religionsgemeinschaften. Darum lehnen wir die Planungserklärungen 26 und 27 ab. Die Planungserklärungen 28 und 29 konnten wir so in der Fraktion nicht behandeln. Da aber darin der Leitsatz der Regierung ersetzt werden soll, womit der erste Satz «Auf die Ausarbeitung eines allgemeinen Anerkennungssatz wird bis auf weiteres verzichtet» nicht mehr enthalten wäre, lehnen wir sie folgerichtig ab. Die Planungserklärungen 28 und 29 werden wir ebenfalls nicht unterstützen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Es ist ja schon lustig: Ich komme noch einmal auf die Smartvote-Umfrage vor den Grossratswahlen zurück. Ich muss es offenbar so wie die Bibel machen und die wichtigen Aussagen immer wiederholen. Eine Mehrheit in diesem Saal hat vor nicht allzu langer Zeit die vollständige Trennung von Kirche und Staat befürwortet. Aber als wir gestern gefordert haben, dass diese Trennung schrittweise anzustreben sei, wurde das hier als zu radikal bezeichnet. Antonio Bauen: etwas anzustreben ist also radikal. Im Antrag 29 wird eine neutrale Religionspolitik gefordert. Offensichtlich ist auch das schon wieder zu radikal. Und das bei einer Mehrheit, die eigentlich eine Trennung von Kirche und Staat möchte. Aber eigentlich dürfte ich hier vorne ja gar nichts in diese Richtung sagen. Denn ich habe gemerkt, dass in meiner eigenen Fraktion die Leute manchmal schon nicht mehr wissen, was in der Fraktion beschlossen wurde. Darum hören Sie dort hinten nun bitte zu. Die glp unterstützt die liberale und offene Formulierung von Thomas Brönnimann. Falls das keine Mehrheit finden sollte, können wir mit dem Leitsatz der Regierung leben. Die anderen Planungserklärungen, inklusive des Eventualantrags, lehnen wir ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch beim Leitsatz acht wird es die EDU-Fraktion so halten wie bisher. Wir werden die Variante des Regierungsrats unterstützen. Die EDU-Fraktion ist der Auffassung, dass eine aktive und der ganzen Bevölkerung dienende Religionspolitik, wie das hier in den ... *(Der Präsident unterbricht den Redner.)*

Präsident. Einen Augenblick, Herr Schwarz. Als ich die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten vorhin gebeten habe, die Ratsmitglieder wieder in den Saal zu holen, habe ich damit nicht gemeint, dass hier dann die Gespräche weitergeführt werden. Aber ich danke Ihnen für die wieder bessere Präsenz. Wir möchten jedoch hier die Beratung durchführen – Herr Schwarz, Sie können weiterfahren.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion ist der Auffassung, dass eine aktive und der ganzen Bevölkerung dienende Religionspolitik, wie das hier in den vorliegenden Anträgen gefordert wird, bei so unterschiedlichen religiösen Ausrichtungen und christlichen Strömungen in unserem Kanton, ein Ding der Unmöglichkeit ist. Wir sind der Ansicht, dass es nicht die Aufgabe des Kantons sei, Religionspolitik zu betreiben. Die wichtigste Aufgabe des Staats sehen wir darin, die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu schützen, damit jede Bernerin und jeder Berner im Rahmen der Verfassung und des Gesetzes ihren und seinen Glauben hier leben kann. Machen Sie sich nichts vor: Aufgrund des Diskriminierungsverbots wird es nicht möglich sein, gewisse Religionsgemeinschaften auszuschliessen. Das ist im Bericht des Regierungsrats auch zum Ausdruck gekommen. Wie wollen Sie das messen? Und bei der Auslegung würde Unfrieden entstehen. Der eine fordert gemeinnützige Religionsgemeinschaften, andere möchten gerne noch demokratisch und transparent mit drin haben. Ich frage mich auch, wie viele der Freikirchen diese Kriterien heute bereits erfüllen würden. Mir persönlich ist keine bekannt. Für die EDU-Fraktion ist eine gewisse Privilegierung gerechtfertigt, solange über 70 Prozent der Bevölkerung einer Landeskirche angehören. Wir haben auch bei den Freikirchen bis jetzt keinen riesigen Bedarf ausgemacht, an diesem Umstand etwas zu ändern. Wir werden darum alle Planungserklärungen ablehnen. Fall es zur Ausmarchung käme, hätten wir am ehesten noch Sympathie für die Planungserklärung des Kollegen Brönnimann.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte, dass es in Sachen Religion nach der Erarbeitung des Kirchgesetzes weiter geht. Eine Mehrheit der Fraktion zieht aus diesem Grund den Antrag der Kommissionsminderheit dem Antrag der EVP vor. Falls keiner dieser Anträge durchkommen sollte, unterstützt sie den Antrag Bauen, welcher eine Religionsstrategie verlangt. Nichts abgewinnen kann die Fraktion dem unverbindlichen Antrag Brönnimann. Sie wird ihn ablehnen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wie Philippe Messerli bereits gesagt hat, fordern wir ein Anerkennungsgesetz, nachdem das Kirchengesetz in Kraft getreten ist. Wir sind sehr offen, wie es der-einst aussehen wird. Wir finden es ungerecht, dass nur die Landeskirchen durch ihren öffentlich-rechtlichen Status auf verschiedenen Ebenen über Privilegien verfügen, die Freikirchen und andere Religionen nicht haben. Ich spreche in meinem Votum vor allem aus Sicht der Freikirchen, weil wir uns von Seiten der EVP in dieser Szene auskennen. Aber grundsätzlich sitzen die Freikirchen und die anderen Religionen hier im gleichen Boot. Die Freikirchen haben schätzungsweise 35 000 Mitglieder im Kanton Bern – insgesamt mehr als die christkatholische Kirche, welche eine Landeskirche ist. Viele gehören einerseits einer Landeskirche und anderseits einer Freikirche an; sie sind also Doppelm Mitglieder.

Wenn Freikirchen eine Anerkennung fordern, geht es ihnen nicht darum, dass sie, wie die Landeskirchen, Steuern einziehen können. Es gehört zum Selbstverständnis der Freikirchen, dass sie sich durch grosszügige Spenden ihrer sehr aktiven Mitglieder finanzieren. Daran wollen sie nichts ändern. Aber es gibt Anderes, wo sie sich eine Besserung erhoffen, wenn sie als gemeinnützige demokratische und transparent organisierte Religionsgemeinschaften anerkannt würden und mit den Landeskirchen auf Augenhöhe funktionieren könnten. Mit dem öffentlich-rechtlichen Status beispielsweise wird den Landeskirchen ein religiöses Unbedenklichkeitslabel umgehängt. Dieses Label bewirtschaften sie auch fleissig. Das Label gehört aber nicht nur den Landeskirchen, sondern auch Freikirchen haben es verdient. Wir haben eine Planungserklärung genehmigt, wonach die Landeskirchen vom Staat Leistungsaufträge für ihre gemeinnützigen Aufgaben erhalten sollen. Auch die Freikirchen leisten gemeinnützige Arbeit. Man kann hier die Heilsarmee als Beispiel anführen. Auch die Freikirchen sollen sich gemeinsam mit den Landeskirchen um solche Leistungsaufträge bewer-

ben können. Dafür braucht es aber die öffentlich-rechtliche Anerkennung. Pfarrerinnen und Pfarrer von Landeskirchen haben beispielsweise freien Zugang zu Gefängnissen und Spitälern. Bei den Freikirchen ist dies komplizierter. Auch da wäre eine Vereinfachung möglich. Die Landeskirchen können öffentliche Gebäude, wie beispielsweise Schulhäuser, für ihre Veranstaltungen wie kirchlichen Unterricht nutzen. Auch das können die Freikirchen nicht. Und – last but not least – auch beim Kauf von Lokalitäten gibt es Probleme. Es ist nämlich nicht klar, in welcher Bauzone sich Freikirchen und andere Religionsgemeinschaften ansiedeln dürfen. Jede Gemeinde handhabt das nach ihrem Gusto. Es gab im Kanton Bern bereits mehrere Fälle, wo Freikirchen eine Liegenschaft nicht erwerben konnten, weil sie sich aus Sicht der Gemeinde in der falschen Bauzone befand.

Ich komme nun zum Schluss. Aus unserer Sicht kann auch der Staat von einem solchen Anerkennungsgesetz profitieren. Er kann nämlich die Kriterien für die Anerkennung von religiösen Gemeinschaften festlegen. Er kann zum Beispiel verlangen, dass sich die Freikirchen-Verbände oder auch muslimische Verbände unter ein Dach begeben und der Staat nur mit dieser Dachorganisation über eine Anerkennung verhandelt. Das hat man auch mit der Anerkennung der jüdischen Gemeinde so gemacht. Aus unserer Sicht muss man das Rad für das Anerkennungsgesetz nicht mehr ganz neu erfinden, sondern man kann sich auf Erfahrungen mit der Anerkennung der jüdischen Gemeinden stützen. Wir bitten Sie, unsere Planungserklärung für das Anerkennungsgesetz anzunehmen.

Präsident. Als letzter Fraktionssprecher hat Grossrat Bauen für die Grünen das Wort.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Wie Sie leicht nachvollziehen können, unterstützt die grüne Fraktion natürlich die Planungserklärung 26 zum Leitsatz acht. Wir haben es nun schon einige Male gesagt. Wir möchten grundsätzlich, dass es ein Anerkennungsgesetz gibt. Wir möchten, dass es ein Gesetz zur Förderung gemeinnütziger Religionsgemeinschaften gibt. Deshalb unterstützen wir auch die Planungserklärung 27. Erinnern Sie sich an die Debatte zur Rückweisung und die Argumentation dazu. Genau darum ging es eigentlich auch. Man möchte eine grundsätzlichere Betrachtung der gesamten Religionsgesellschaft und der Religionsgemeinschaften angehen und eine gute Basis schaffen, damit man mit allen interessierten demokratisch organisierten Gemeinschaften umgehen und so möglichst den Religionsfrieden aufrecht erhalten kann. Ich hoffe, Sie können diesen Planungserklärungen zustimmen. Sollte dies nicht der Fall sein, haben wir für diesen Fall die Planungserklärung 28 eingereicht, die in einem sanfteren Rahmen auch der Verwaltung den Rückhalt gibt, dass sie das tun kann.

In den Voten der BDP und der FDP wurde zwar gesagt, dass dies eigentlich im Leitsatz der Regierung enthalten und mitgemeint sei. Wir gehen auch davon aus, dass es der Verwaltung nicht verboten ist, diesbezüglich weiterzudenken und im Rahmen der Massnahmen, die im Leitsatz der Regierung enthalten sind, etwas auszuarbeiten. Das ist mir wichtig – auch falls die Anträge hier allenfalls abgelehnt würden.

Noch etwas zu der Planungserklärung 29. Thomas Brönnimann – du weisst, dass ich dich eigentlich sehr schätze. Aber heute bist du entgleist. Vielleicht hast du zu wenig oder ein bisschen zu lange geschlafen. Es kann ja nicht sein, dass es das Konzept sein soll, dass sich der Staat völlig verabschieden und keine Regeln mehr erlassen und zulassen soll, dass ein IS oder irgendwelche andere extremistische Gruppen anerkannt würden. Nein, Thomas Brönnimann, genau darum geht es eben nicht. Der Staat muss zwar, wie du hier sagst, im Religionsbereich eine neutrale Politik betreiben. Er darf aber seine Verantwortung nicht abgeben und kein Vakuum entstehen lassen. Er muss sich aktiv überlegen, wie er mit diesen neuen Religionsgemeinschaften umgehen will und wie er das Demokratische und Vielfältige, das vernünftige Schaffen und das Dienen am Menschen und an der Gemeinschaft fördern und verhindern kann, dass Extremismus entsteht. Dort hat er eine sehr wichtige Aufgabe. Es darf wirklich nicht sein, dass sich der Staat diesbezüglich völlig zurückzieht.

Präsident. Damit kommen nun die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher an die Reihe. Zuerst hat Frau Grossrätin Dunning das Wort.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). Personnellement, je soutiendrai la déclaration de planification du député Messerli du PEV, car je considère que le canton de Berne doit en faire davantage pour les communautés religieuses. Pour moi, la promotion, la promotion, la promotion des communautés religieuses non reconnues ne suffit pas. En effet, je considère qu'il est important de permettre aux communautés religieuses d'utilité publique d'être reconnues, et qu'il faille impérativement définir les critères de reconnaissance. Certaines communautés religieuses sont très actives pour notre société

tout entière, pas seulement pour leur propre communauté, et il est important de reconnaître leur engagement. Une reconnaissance ne signifie pas que la communauté religieuse deviendrait une Eglise nationale. Cependant, ce serait comme un certificat de bonne conduite. De plus, la reconnaissance permettrait aussi de mieux contrôler certaines communautés, par exemple en définissant clairement le niveau de formation des prêtres, ou, à tout hasard, des imams. Et rappelons-le, seules les communautés religieuses reconnues sont soumises à la surveillance de l'Etat. C'est pourquoi, personnellement, je soutiens la proposition du PEV de l'élaboration d'une loi sur la reconnaissance des communautés religieuses. Notre canton doit être un peu plus courageux. Si nous procédons à une révision des relations entre Eglise et Etat, soyons courageux et essayons d'être novateurs. D'ailleurs, une loi sur la reconnaissance permettrait de réglementer sur les conditions, la procédure et les effets de la reconnaissance. Je suis également clairement favorable à l'élaboration d'une stratégie des religions qui aura pour objectif de favoriser l'intégration sociale. Il est aussi important que nous trouvions des solutions pour les communautés religieuses qui ne souhaitent pas être reconnues, ou qui ne remplissent pas tous les critères de reconnaissance afin que la cohabitation entre les communautés religieuses, mais aussi avec la société en général, reste harmonieuse et tolérante. Il serait donc primordial de développer une stratégie des religions, comme le propose le député Bauen.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (SP). Cessons l'hypocrisie. S'il y a un tel débat sur la reconnaissance de communautés religieuses, c'est parce que, de manière presque subliminale, on pense à l'Islam. Alors permettez au petit musulman que je suis de donner son avis. Je suis pour une telle reconnaissance, pour une telle loi, parce qu'elle fixerait des conditions strictes, j'ai aussi juste quatre conditions qui me viennent à l'esprit. D'abord, il ne peut pas y avoir d'automatisme, naturellement, ce sont ces communautés qui doivent faire la demande de reconnaissance, ce serait déjà la preuve qu'elles veulent s'intégrer. La deuxième condition, c'est que naturellement non seulement elles acceptent notre ordre juridique, mais aussi un certain nombre de principes de vie, par exemple le fait que dans les écoles publiques, dans les hôpitaux publics, il n'y a pas de place pour des revendications religieuses ou communautaristes qui soient excessives. La troisième condition, c'est que ces communautés doivent naturellement s'engager à respecter le principe de la liberté religieuse. En d'autres termes, il faut faire en sorte que chaque musulmane et chaque musulman qui veut quitter sa religion pour en embrasser une autre, ou mieux encore pour devenir comme moi un épouvantable libertaire, puisse le faire sans être menacé, il n'y a pas de place en Suisse pour ce délit-là. Et puis la dernière condition qui me vient à l'esprit et qui me tient particulièrement à cœur, elle concerne les conversions. Aujourd'hui, pour faire court, si un jeune Bernois veut se convertir à l'Islam parce qu'il a envie de se faire sauter en Syrie, ce n'est pas difficile, il va frapper à la porte d'une mosquée islamiste, il va se retrouver face à un imam auto-proclamé qui va lui dire, tu es le bienvenu, prononce la fameuse phrase il n'y a de dieu qu'Allah et Mohamed est son prophète, et puis voilà, en l'espace de quelques secondes, il est devenu musulman. C'est une honte! C'est une offense faite aux musulmans et aux musulmans réellement croyants et à celles et ceux qui, pour des raisons spirituelles totalement louables, veulent se convertir à cette religion-là.

C'est pour ces raisons-là que moi j'appelle de mes vœux qu'il y ait une loi qui fixe un cadre précis et je soutiens la proposition des évangéliques, qui, de mon point de vue, permettrait de résoudre des problèmes, mais j'ai malheureusement le triste sentiment que dans cette époque un peu sombre, certains préfèrent créer des problèmes plutôt que d'essayer de trouver des solutions.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass der Auftrag, ein solches Anerkennungsgesetz auszuarbeiten, an sich bereits schon seit dem Jahr 1993 in der Kantonsverfassung steht. Unser Kommissionsprecher, Adrian Wüthrich, hat das bereits erwähnt. Wenn der Regierungsrat die Frage nun anginge und aktiv am Thema dran bliebe, würde das eben gerade dem Religionsfrieden und somit auch dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft dienen. Die Förderung der Integration von Religionsgemeinschaften und deren Einbindung könnte gerade fundamentalistischen religiösen Richtungen den Wind ein bisschen aus den Segeln nehmen. Es gibt auch die Möglichkeit einer «kleinen» Anerkennung – analog zu Basel-Stadt. Das wäre eine Art Gütesiegel und Anerkennung des Engagements und könnte ein erster richtiger und wichtiger Schritt sein. Der Grosse Rat würde die Kriterien definieren, somit das Ganze nicht aus den Händen geben und die Kontrolle darüber behalten.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Ich gebe meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Hausarzt in einer Praxis mit einem Ausländeranteil von rund 30 Prozent, darunter vielen Muslime. Heute bin ich der erste, der mit Lateinisch ankommt. «Timeo Danaos et dona ferentes» – dieser Satz ist auch aus «Asterix». Ich übersetze ihn ein bisschen anders: Ich fürchte die Islamisten, auch wenn sie gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen. Philippe Messerli, wir sind absolut nicht verpflichtet, nicht-christliche Gesellschaften anzuerkennen oder sie irgendwo miteinzubeziehen. Und das hat nichts mit Diskriminierung zu tun. Thomas Brönnimann, in Israel wird Religionspolitik aktiv betrieben, weil es dort nötig ist, da der Konflikt ein zutiefst religiöser ist und es nicht um Gebiete geht. Es ist nicht Angst, Philippe, wenn ich die islamische Welt anschau. Es sind Bedenken, wenn ich nach England, Dänemark oder Frankreich schau, wo in gewissen Gebieten Scharia-Recht eingefordert wird und gewisse Gebiete von nicht-muslimischen Personen gar nicht mehr betreten werden können. Ich möchte hier wirklich eine Warnung aussprechen. Öffnen Sie kein Türchen, das diesen nichtchristlichen Gemeinschaften auch nur entfernt die Möglichkeit gibt, vom Staat anerkannt zu werden.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Im Zusammenhang mit dem Anerkennungs-gesetz habe ich einige Fragen an den Kirchendirektor und bin froh, wenn er zuhört. Wie anders als im Hinblick auf ein Anerkennungsgesetz soll man Artikel 126, Absatz 2 der Verfassung interpretieren? Das ist meine erste Frage. Zweitens hat hier gestern der Kirchendirektor zweimal gesagt, er möchte kein Gesetz auf Vorrat machen. Momentan kämen keine Gemeinschaften oder Organisationen für eine Anerkennung in Frage. Ich habe meinen Ohren nicht ganz getraut und ich möchte hier noch einmal ganz konkret fragen: Kommen tatsächlich eine Heilsarmee, eine Methodistenkirche oder ein evangelisches Gemeinschaftswerk in Ihren Augen für eine Anerkennung nicht in Frage? Die dritte Frage ist die folgende: Ist es nicht gemeinnützige Arbeit, die man auf irgendeine Art anerkennen müsste, wenn die genannten und andere Gemeinschaften Jugendarbeit, Integrations-WG oder Sozialarbeit aller Art betreiben? Ob dies dann mittels eines Gesetzes geschieht oder wie auch immer, ist mir egal. Mich interessiert, ob dies aus Sicht der Kirchendirektion anerkennungswürdige, gemeinnützige Arbeit ist. Die letzte Frage: Angenommen, wir würden ein Anerkennungsgesetz in Angriff nehmen und die Regeln erarbeiten, wie sie bereits verschiedentlich genannt wurden – demokratische Strukturen, transparente Finanzen, die Möglichkeit, die Gemeinschaft zu verlassen – damit eine Anerkennung überhaupt beantragt werden kann. Ist meine Annahme richtig, Herr Kirchendirektor, dass wir hier die Regeln machen, so, wie ich es in meinen 13 Ratsjahren auch schon erlebt habe und es bei anderen Gesetzen üblich ist? Ganz zuletzt noch eine Bemerkung an meine Freunde von der EDU: Angst war schon immer ein schlechter Ratgeber.

Präsident. Ich habe noch einen Einzelsprecher gemeldet, kann ich danach die Einzelsprecherliste schliessen? – Ja, damit hat Grossrat Etter das Wort.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich habe dieser Diskussion anderthalb Tage zugehört, vor allem jetzt der Diskussion zu Leitsatz acht. Wenn man einzelnen Votantinnen und Votanten zuhörte, hätte man meinen können, es ginge für oder gegen ein Anerkennungsgesetz. Ich bitte Sie, den Leitsatz acht doch noch einmal genau zu betrachten und zu sehen, was die Regierung und die Kommission hier vorschlagen. «Auf die Ausarbeitung eines allgemeinen Anerkennungsgesetzes wird bis auf weiteres verzichtet». Darin steht nichts davon, gegen ein Anerkennungsgesetz zu sein. Vor allem der zweite Teil des Leitsatzes ist wichtig: «Anstelle von Anerkennungen sind andere Massnahmen zur Förderung von Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen, zu prüfen». Das finde ich entscheidend. Man ist offen für andere Religionsgemeinschaften und will das auch prüfen. Wichtig ist aber, dass Kriterien festgelegt werden, sodass alle dieselben Anforderungen erfüllen und die gleichen Voraussetzung erbringen müssen, damit keine kriminellen oder kriegerischen Gesellschaften anerkannt werden. Ich glaube, dass man mit diesem Leitsatz das macht, was im Moment politisch möglich ist. Ich bitte Sie, die Planungserklärungen, die zu Leitsatz acht eingegangen sind, abzulehnen.

Präsident. Damit kommen wir zu den Antragsstellern, die nochmals das Wort wünschen. Grossrat Brönnimann hat das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Liebe Kolleginnen und Kollegen und vor allem lieber Antonio – wir schätzen uns ja gegenseitig. Trotzdem finde ich es jetzt gerade sehr enttäuschend von dir, dass du meine Planungserklärung und meine Kritik ein wenig ins Lächerliche gezogen hast.

Dies so im Stil, ich sei wohl ein bisschen zu früh oder zu spät aufgestanden. Das ist dem Thema nicht angemessen, finde ich. Worüber habe ich gesprochen? Ich habe über das Thema Einbindung gesprochen. Gerade vorhin hat es Grossrätin Sara Gabi Schönenberger noch einmal wiederholt und sie als Mittel gepriesen, gegen fundamentalistische Strömungen. (*An Frau Gabi Schönenberger gerichtet:*) Das habe ich richtig gehört oder? Ich glaube, dass es der falsche Weg ist, in eine Richtung gehen zu wollen und zu sagen, die Guten ans Tröpfchen und die Schlechten was weiss ich wohin. Das kann nicht funktionieren. Ich lese ja auch Zeitungen oder den «Spiegel» usw. Da liest man beispielsweise, dass es in Berlin in gewissen Quartieren schon halbe Scharia-Gerichte gäbe, die von der Bevölkerung akzeptiert seien. Wir wissen, es leben teilweise Leute in der Schweiz, die den Flüchtlingsstatus besitzen, weil sie in ihren Ländern wegen ihrer Religion verfolgt werden, und die nachher von der Schweiz aus Dinge verbreiten, von denen ich sagen würde, sie seien absolut verfassungswidrig. Ich bilde mir nicht ein, dass wir in Zukunft keine solchen Probleme in unserem Land und im Kanton Bern haben werden. Aber ich glaube, dagegen müssen wir mit den Mitteln unseres Rechtsstaats – dem Verfassungsschutz und dem Strafrecht – vorgehen. Nicht aber, indem wir meinen, wir könnten gewisse Religionen einbinden und die Guten würden dann siegen und die anderen marginalisieren. So läuft es nicht. Nehmen wir beispielsweise Belgien, welches auch erwähnt wurde. Belgien ist meines Wissens eines der Länder, deren junge Einwohner am zahlreichsten in den heiligen Krieg gezogen sind. So funktioniert das einfach nicht. Davon bin ich überzeugt und habe deshalb ich meinen Antrag gestellt.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Die Debatte um das Anerkennungsgesetz war interessant, geht, aber in eine Richtung, wonach es wahrscheinlich auf eine Ablehnung hinausläuft. Das wäre sehr schade, denn das wäre wirklich eine verpasste Chance. Wir haben heute die Möglichkeit, über das Kirchengesetz hinaus zu schauen und die Ungleichbehandlung von gemeinnützigen Religionsgemeinschaften gegenüber der Landeskirche auszugleichen, ihre Leistungen anzuerkennen und zu honorieren und ihren positiven Beitrag zum Wohl der Gesellschaft zu fördern. Es könnte auch gerade im Hinblick auf den Islam eine Chance sein, die positiven Kräfte zu fördern und nicht die Kräfte, welche die Scharia und andere wüste Sachen wollen. Die EVP fordert mit der Erarbeitung des Anerkennungsgesetzes nichts anders als die Umsetzung des Verfassungsartikels 126. Wir haben diesen Verfassungsauftrag. Und noch etwas an die Adresse der SVP. Die SVP hat ja immer schnell eine Umsetzungsinitiative zur Hand, wenn es um die Umsetzung von Verfassungsartikeln geht. Sie haben hier, ohne eine einzige Unterschrift sammeln zu müssen, die Möglichkeit, der Verfassung Achtung zu verschaffen und den Verfassungsartikel umzusetzen, indem Sie einfach bloss den richtigen Knopf drücken.

Präsident. Wünscht Grossrat Wüthrich für die Kommission nochmals das Wort? – Nein, das ist nicht der Fall. Somit hat der Herr Kirchendirektor das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Lassen Sie mich Folgendes vorweg sagen. Der Kampf gegen den Terrorismus ist nicht irgendeine Religions- oder Kirchenfrage, sondern ganz klar eine Aufgabe des Bundes. Und wenn Sie jemanden anerkennen, heisst das noch lange nicht, dass sich dieser dann entsprechend wohlverhält. Wie richtig gesagt wurde, wurde viel erzählt. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Der Regierungsrat möchte, dass Sie dem Leitsatz zustimmen, damit wir weiterarbeiten und das Kirchengesetz entsprechend revidieren können. Sie haben uns gestern den Auftrag gegeben, in der JGK Stellen abzubauen. Und ich staune, wie heute wieder gesagt wird, was alles noch getan werden sollte und was für Aufträge wir fassen sollen. Lehnen Sie bitte all diese Planungserklärungen ab. Herr Grossrat Löffel – es ist richtig, dass der Verfassungsauftrag Artikel 126 besteht. Auch Luzern hat einen solchen Verfassungsauftrag und letztes Jahr die Arbeiten in diesem Bereich abgebrochen. In Zürich gab es eine Abstimmung über ein solches Gesetz. Diese wurde verloren. Im Kanton Bern haben wir vor einem Vierteljahrhundert bereits über so etwas abgestimmt, als es noch nicht ganz so emotional zugeht und der IS noch nicht wütete. Ich bin überzeugt, dass es wüste Diskussionen geben würde, wenn das gemacht würde. Es ist so, dass verschiedene Institutionen Anerkennung verdienen. Herr Grossrat Löffel hat einige davon genannt, die Liste ist nicht abschliessend.

Auch im Jahr 2007 wandte sich ein Dachverband mit einem Gesuch an den Kanton Bern. Es ist aber so, dass ein Dachverband nicht anerkannt werden kann, da sich diesem Dachverband anschliessend irgendwer anschliessen könnte. Und man müsste – wie verschiedentlich erwähnt wurde – die Grundsätze der Demokratie entsprechend achten und Auflagen erfüllen. Man müsste sich vom

Staat dreinreden lassen und die Rechnung offen legen. Aber es ist müssig, darüber zu diskutieren. Herr Grossrat Löffel, hier im Rat können Sie die Regeln zum Anerkennungsgesetz vorschlagen. Entscheiden werden aber nicht wir, sondern der Souverän. Und der ist und bleibt das Volk. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass wir das Fuder überladen würden, wenn wir im jetzigen Klima zusätzliche zwei bis drei Schritte vorwärts gingen. Wir haben bei der Revision des Kirchgesetzes gesehen, wie kontrovers das war. Der Kanton Bern betreibt eine religionsneutrale Politik zum Wohl der gesamten Bevölkerung. Stimmen Sie in diesem Sinn dem Leitsatz acht zu und lehnen Sie alle anderen Planungserklärungen ab.

Präsident. Damit kommen wir nun zur Abstimmung über die verschiedenen Planungserklärungen. Ich möchte folgendermassen vorgehen. Ich werde zuerst die Planungserklärung 26 der Kommissionsminderheit der Planungserklärung EVP gegenüberstellen. Die Minderheit verlangt die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Förderung, die EVP verlangt hingegen die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Anerkennung – darin liegt die Differenz. Den obsiegenden Antrag werde ich anschliessend der Planungserklärung Brönnimann gegenüberstellen. Je nachdem, welcher Antrag anschliessend übrig bleibt, kommen wir danach noch zum Eventualantrag oder nicht. Am Schluss werden wir dann darüber befinden, ob wir das Ergebnis überhaupt annehmen wollen. Wird das Vorgehen bestritten? – Nein, dann gehen wir dies so an. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit Planungserklärung 26 den Vorzug geben will, stimmt ja, wer der Planungserklärung 27, EVP, den Vorzug geben will, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 8; Planungserklärung 26 SAK-Minderheit gegen Planungserklärung 27 EVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung 27 EVP

Ja	60
Nein	72
Enthalten	9

Präsident. Der Grosse Rat hat der Planungserklärung EVP den Vorzug gegeben. Nun stellen wir den Antrag der EVP dem Antrag Brönnimann gegenüber. Wer die Planungserklärung der EVP annehmen will, stimmt ja, wer die Planungserklärung Brönnimann annehmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 8; Planungserklärung 27 EVP gegen Planungserklärung 29 Brönnimann, glp)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung 27 EVP

Ja	97
Nein	38
Enthalten	6

Präsident. Sie haben der Planungserklärung EVP den Vorzug gegeben. Jetzt müssen wir darüber befinden, ob wir diese wollen. Wird sie abgelehnt, kommt es zur Abstimmung über den Eventualantrag, ansonsten wird dies über den Bericht geschrieben. Wer die Planungserklärung 27 der EVP annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 8; Planungserklärung 27 EVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Planungserklärung 27 EVP

Ja	42
Nein	87
Enthalten	11

Präsident. Der Grosse Rat hat die Planungserklärung abgelehnt. Damit kommen wir nun zum Eventualantrag. Darin geht es um die Religionsstrategie. Wer die Planungserklärung 28, Bauen, annehmen und damit den Leitsatz ersetzen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 8; Planungserklärung 28 Bauen, Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Planungserklärung 28 Bauen

Ja 53

Nein 82

Enthalten 7

Präsident. Der Grosse Rat hat diese Planungserklärung abgelehnt. Damit haben wir keine Planungserklärung zu Leitsatz acht beschlossen. Dieser bleibt so stehen. Nun werden wir über die Kenntnisnahme des Berichts befinden mit allen Planungserklärungen, denen wir zugestimmt haben. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle noch einmal die Möglichkeit geben, sich zu äussern, bevor wir darüber abstimmen werden. Der Sprecher der Kommission, Grossrat Wüthrich, wünscht das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP), Kommissionssprecher der SAK. Nach vielen Stunden sehr interessanter Beratung verfügen wir nun über ein Resultat. Es wird sicher weitere Diskussionen geben, wenn wir hier das Kirchengesetz beraten werden. Und auch der Leitsatz acht – so, wie wir ihn heute beraten und beschlossen haben – lässt weitere Diskussionen zu. Ich möchte mich am Schluss ganz herzlich für die Unterstützung durch Herrn Regierungsrat Neuhaus, seine Leute in der JGK, den Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten und das Generalsekretariat der JGK bedanken. Ich möchte es auch nicht unterlassen, den Parlamentsdiensten und Céline Baumgartner, der Kommissionssekretärin der SAK zu danken, die am Montagabend lange gearbeitet hat, damit wir Ihnen das vorliegende Papier präsentieren konnten, mit dem wir die Beratungen doch recht gut durchführen konnten. Nicht zuletzt möchte ich meinen Kommissionsmitgliedern für die gute und konstruktive Beratung danken. Ich denke, wir konnten auf sehr gute Art zusammenarbeiten. Ihnen allen vielen Dank.

Nun werden wir in die Schlussabstimmung gehen können. Hier kann ich zum letzten Mal bekannt geben, was Ihnen die Kommission empfiehlt. Wir empfehlen Ihnen die Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats mit 16 zu 0 bei 0 Enthaltungen. Da jemand fehlte, waren wir also einstimmig für Kenntnisnahme des Berichts als solchen. Einzelne konnten sich nicht äussern, da sie nicht wussten, wie die Planungserklärungen dann aussehen, dazu kann ich nichts sagen. Aber die Kenntnisnahme mit den Leitsätzen des Regierungsrats war einstimmig. Ich danke Ihnen auch hier für Ihre Unterstützung und wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Präsident. Gibt es noch weitere Fraktionen, die sich zu Wort melden? Für die glp hat Grossrat Zaugg das Wort.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Liebe Gemeinde, erlauben Sie mir doch, eine Bemerkung zur Schlussabstimmung zu machen. Da wir auf das Geschäft eingetreten sind und auch die Rückweisungen zurückgewiesen haben, könnte jetzt der eine oder andere meinen, man könne mit einem Nein zur Kenntnisnahme noch etwas bewirken. Wenn Sie, aus den unterschiedlichsten Gründen, nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dann wird das die Regierung zur Kenntnis nehmen. Mit einem Nein bei der Schlussabstimmung kann man zwar allenfalls die Planungserklärung allenfalls noch in der letzten Minute verhindern – da bin ich juristisch nicht so bewandert – ansonsten aber ändern Sie damit gar nichts. Der Startschuss ist durch die Debatte bereits erfolgt. Wir sind bereit für eine konstruktive Entwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Denn der erste Schritt einer etwas deutlicheren Entflechtung – von einer Trennung sind wir ja noch weit entfernt – hat nämlich noch viel weitergehende Auswirkungen. Es wurde gestern bereits einmal kurz in einem Nebensatz erwähnt. Irgendwann werden unserem geschätzten und sprachgewandten Christopherus Nuovocatum oder allenfalls dann einmal seiner Nachfolgerin oder seinem Nachfolger, die Aufgaben ausgehen. Andererseits wissen wir, dass andere Direktionen, völlig unabhängig von der Besetzung, vor lauter Baustellen überlastet sind. Dieser Weg, den wir heute beginnen, müsste darum zwangsläufig zu einer Neuverteilung der Aufgaben in den Direktionen führen. Die glp wird mit Vorstössen in der

SAK oder im Plenum genau dieses längerfristige Ziel anzugehen versuchen. Genauso werden wir auch am längerfristigen Ziel der vollständigen Trennung von Kirche und Staat festhalten. Auch wenn wir noch einmal 200 Jahre darauf warten müssen. Aber ich weiss: eine Zeitangabe im Zusammenhang mit der Institution, die keine Berührungängste mit der Ewigkeit hat, ist schon beinahe lächerlich. Trotzdem – wir bleiben dran! Und jetzt wäre mir noch beinahe ein Amen herausgerutscht. (*Heiterkeit*)

Präsident. Damit kommen wir zum Befinden über die Kenntnisnahme. Ich möchte es noch einmal wiederholen: Die Planungserklärungen, welche wir überwiesen haben, werden nun vorne im Bericht angeführt. Es seien acht an der Zahl, hat mir der Sprecher der Kommission mitgeteilt. Jetzt stimmen wir über die Kenntnisnahme mit diesen Planungserklärungen ab. Wer den Bericht mit den Planungserklärungen zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Kenntnisnahme des Berichts mit den überwiesenen Planungserklärungen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit Planungserklärung

Ja	125
Nein	8
Enthalten	8

Präsident. Der Grosse Rat hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Damit ist der Bericht zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat nach beinahe sieben Stunden bereinigt. Ich möchte auch von meiner Seite allen danken, die dazu beigetragen haben. Wir kommen nun zu den weiteren Geschäften der JGK. So wie ich das einschätzen kann, wird es kaum noch längere Debatten geben. Wir werden bei den einzelnen Geschäften sehr schnell vorwärts gehen und zu den Abstimmungen kommen – soweit ich richtig informiert worden bin.